

Naturschutz-Maßnahme ÖPUL 2023 – Programm Burgenland **Förderungsvoraussetzungen und Auflagen** (Ausgabe 7/2022 **Vers. 01-Betriebe**)

MAßNAHME 18: Naturschutz

Verpflichtungszeitraum: bis 31.12.2028. Ein vorzeitiger Maßnahmenausstieg ist nicht möglich

Allgemeine Auflagen:

- Mindestens eine Nutzung alle 2 Jahre, maximal drei Nutzungen von Grünlandflächen pro Jahr
- keine maschinelle Entsteinung und keine Geländekorrekturen, Ablagerungen und Aufschüttungen
- Keine Neuentwässerung
- Keine Lagerung von Siloballen
- Keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünlandflächen (Ausnahme: Wildschäden, Engerlinge, Murenabgänge und andere Ereignisse höherer Gewalt nach schriftlicher Genehmigung durch die die Projektbestätigung ausstellenden Landesdienststelle)
- Keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (ausgenommen Mähweiden)
- Keine Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost
- Schlagbezogene Aufzeichnungsverpflichtung bei allen Beweidungen (Dauer, Anzahl der Tiere, Tierart).

Spezielle Auflagen der Maßnahmen:

GRÜNLAND

[BG03] 1 mähdige Extensivwiese

Förderbetrag: € 700,00 /ha und Jahr

Einmähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 1 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 9. Juni, aber jedenfalls vor 15. Juli.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Häckseln ganzjährig verboten.

[BS03] 1 mähdige Obstbaumwiese

Förderbetrag: € 810,00 /ha und Jahr

Einmähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 1 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 9. Juni, aber jedenfalls vor 15. Juli.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Häckseln ganzjährig verboten.
- Die vorgegebene Baumzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

[BG06] 2 mähdige Wiese

Förderbetrag: € 390,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BG07] 2 mähdige Wiese traditionell

Förderbetrag: € 475,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BS07] 2 mähdige Obstbaumwiese traditionell

Förderbetrag: € 585,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Die vorgegebene Baumzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

[BG08] 2 mähdige Wiese traditionell mit Düngeverzicht

Förderbetrag: € 650,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BS08] 2 mähdige Obstbaumwiese traditionell mit Düngeverzicht

Förderbetrag: € 760,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Die vorgegebene Baumzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Artenschutzprojekte

[BA25] Bienenweiden

Förderbetrag: € 820,00 /ha und Jahr

Mähwiesennutzung auf Acker ab Anfang Juni

- Anlage und Nachsaat nur mit Veitshöchheimer Bienenweidemischung erlaubt
- Die geförderte Fläche ist mindestens 1 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 2. Juni.
- Belassen eines unbewirtschafteten Streifens von 5-15% bis zur 1. Mahd im Folgejahr
- Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten.
- Häckseln ganzjährig verboten.
- Zusätzliche Auflagen gemäß Pflegeplan: Staffelung der Mähtermine ab 1 ha Schlaggröße verpflichtend